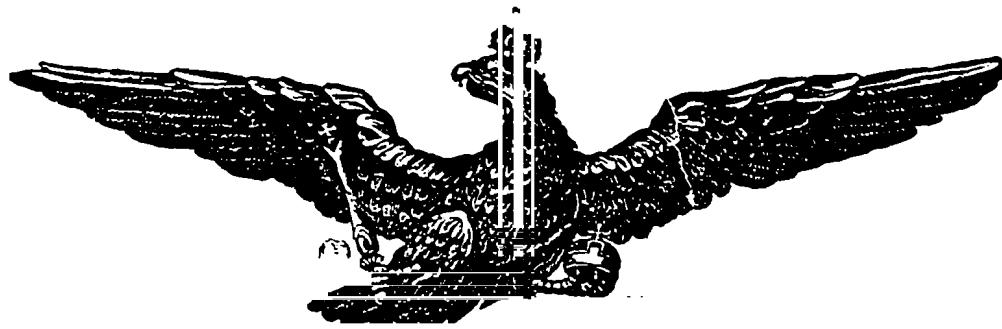


Teltomer Kreisblatt



Excent:
Montags, Donnerstags und
Sonnabends.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämmtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Insertate
werden in der Expedition:
Berlin W. Potsdamer Straße 26 b
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

r. 109. Berlin, Dienstag, den 12. September 1888. 32 Jahre.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das IV Quartal 1888 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 30. August 1888.

Bekanntmachung.

Zur Verpackung der Kreis-Chauffeegeld-Hebestelle Budow an der Mariensfelde Budow Rudow'er Kreis-Chauffee haben wir einen Termin auf Montag, den 24. September 1888, Vormittags 11 Uhr, in unserem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, anberaunt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, welche disponitionsfähig sind und zur Sicherung ihrer Gebote eine auf 1000 Mark normirte Kaution baar oder in kautionsfähigen Papieren im Termine zu hinterlegen vermögen. Die Pachtbedingungen liegen in unserem vorbezeichneten Bureau während der Büreastunden zur Einsicht aus.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Teltow. Stubenrauch königlicher Landrath.

Berlin, den 14. September 1888.

Den Magisträten Gemeinde- und Gutsvorständen werden in den nächsten Tagen die Verzeichnisse unter Couvert zugehen, aus denen sich ergibt, welche Betriebe in ihrem Bezirk als zur Brandenburgischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörig erachtet werden. Gemäß § 38 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 haben die Gemeindebehörden diese Verzeichnisse während 2 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auszuliegen und den Beginn dieser Frist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen können die Betriebsunternehmer wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in die Verzeichnisse sowie gegen die Veranlagung ihrer Betriebe bei dem unterzeichneten Sektions-Vorstande Einspruch erheben. Wir bitten die Betriebsunternehmer in der erwähnten Bekanntmachung hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind uns die Verzeichnisse mit einer Bescheinigung über die erfolgte Auslegung nach dem gleichzeitig überlieferten Formulare wieder einzureichen und ist dabei zugleich anzuzeigen, ob alle Betriebe schon am 1. April d. J. bestanden, oder welche derselben erst nach diesem Zeitpunkte und wann entstanden sind.

Die Gemeindebehörden wollen die Genossenschaftsmitglieder ferner darauf hinweisen, daß sie nach § 27 des Genossenschafts-Statuts verpflichtet sind, Änderungen ihrer Betriebe, welche für die Zugehörigkeit derselben zur Genossenschaft oder für die Umlegung der Beiträge von Bedeutung sind, dem unterzeichneten Sektionsvorstand binnen 2 Wochen nach Eintritt der Veränderung schriftlich anzuzeigen, sie können sich hierbei der Vermittelung des Vertrauensmannes bedienen.

Jeder Wechsel in der Person desjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, ist von dem neuen Unternehmer oder seinem gesetzlichen Vertreter binnen zwei Wochen dem Sektionsvorstand durch Vermittelung des Vertrauensmannes schriftlich anzuzeigen. Einer gleichen Anzeige bedarf es beim Einstellen des Betriebes seitens des Unternehmers.

Endlich bitten wir nochmals in Erinnerung zu bringen, daß von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, welcher eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, binnen 2 Tagen der Ortspolizeibehörde und durch Vermittelung des Vertrauensmannes dem Sektionsvorstande Anzeige zu erstatten ist.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Teltow. Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 8. September 1888.

In der am 1. September d. J. an der Brignitzer Fußbeschlags-Lehrschmiede zu Wittstock stattgefundenen Prüfung haben die Berechtigten zum Vertriebe des Fußbeschlags erhalten

1. der Schmiedemeister Wilhelm Pirow aus Wutitz bei Kyritz, Kreis Ost-Prignitz,
2. der Schmiedegehilfe Wilhelm Krüger aus Brune bei Begün-Garweize Kreis Ost-Haveland,
3. Der Schmiedegehilfe Hermann Leppin aus Leddin bei Fernitz, Kreis Muppin.

Ersterer erhielt das Diplom als „Geprüfter Fußbeschlagsmeister“ mit dem Prädikat „sehr gut bestanden“, letzterer wurde das Diplom als „geprüfte Fußbeschlagschmiede“ mit dem Prädikat „gut bestanden“ zuerkannt.

Der V Kurjus an der Fußbeschlags-Lehrschmiede zu Wittstock beginnt Montag, d. 1. Oktober d. J., Morgens 7 Uhr. Eine schriftliche Einberufung der angemeldeten Theilnehmer findet nicht statt. Fernere Meldungen nimmt entgegen der Institut's Vorkleber Direktor Fr. Schneider II. zu Wittstock.

Haupt-Direktorium
des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz.
J. A. Dr. Frhr. v. Canstein.

Berlin, den 14. September 1888.

Veröffentlicht.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 10. September 1888.

In der am 8. September d. J. an der Charlottenburger Fußbeschlags-Lehrschmiede zu Charlottenburg stattgefundenen Prüfung haben die Berechtigten zum Vertriebe des Fußbeschlags erhalten

1. der Schmiedemeister Ehrentreich aus Wügel, Kreis Neu-Muppin
2. der Schmiedegehilfe Bergmann aus Körbitz, Kreis West-Prignitz
3. der Schmiedegehilfe Boyen aus Lüdersdorf bei Wriezen
4. der Schmiedegehilfe Kraatz aus Bögom, Kreis Ost-Haveland.

Ersterer erhielt das Diplom als „geprüfter Fußbeschlagsmeister“, letzterer wurde das Diplom als „geprüfte Fußbeschlagschmiede“ mit dem Prädikat „gut bestanden“ zuerkannt.

Der nächste Kurjus an der vorgenannten Fußbeschlags-Lehrschmiede beginnt Montag, den 1. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr. Meldungen zur Theilnahme sind an den Vorkleber, königl. Oberförstern a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreest. 42, zu richten. Zur Annahme sind erforderlich

1. der Nachweis über Erlernung des Schmiedehandwerks,
2. ein polizeiliches Führungsattest.

Unbemittelte erhalten freie Ausbildung und haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten.

Haupt-Direktorium
des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz.
J. A. Dr. Frhr. von Canstein.

Berlin, den 14. September 1888.

Veröffentlicht.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der Bauergutsbesitzer Karl Höt zu Mariendorf ist zum Schöffen der Gemeinde Mariendorf gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Achtamtliches.

Unser Kaiser wohnte am Sonntag Vormittag dem Feldgottesdienste bei, welcher unweit Münsberg auf einer Wiese abgehalten wurde. Unter zwei mächtigen Eichen war ein Altar aus Trommeln gebildet. Gegenüber besand sich ein Zelt mit dem Kaiser und seinem Gefolge. Feldprobir Richter predigte demselben reichte der Kaiser vor und nach dem Gottesdienste die Hand. Um 11 Uhr fuhr der Kaiser nach Potsdam, begrüßte im Marmorpalais seine Gemahlin und ertheilte Audienzen. Nachmittags kamen beide Majestäten nach Berlin, um an dem im Schlosse stattfindenden Galadiner Theil zu nehmen.

Die in Berlin anwesenden hohen Manöbergäste besuchten am Sonntag das Charlottenburger Mausoleum, sowie die Friedenskirche in Potsdam und stifteten dann der Kaiserin Friedrich einen Besuch ab. — König Albert von Sachsen hatte Berlin bereits in früher Morgenstunde verlassen und sich nach Dresden begeben.

Die Nachrichten über den Termin der Hochzeit der Prinzessin Sophie von Preußen erweisen sich als unbestätigt, es sind noch gar keine Bestimmungen darüber getroffen worden. Keinesfalls findet die Vermählung vor dem Frühjahr statt.

Ueber den Termin der preussischen Abgeordnetenhaus-Wahlen wird bekannt, daß derselbe in die Tage vom 29. Oktober bis 3. November fallen wird. 1885 wurden die Wahlen am 29. Oktober abgehalten.

Nunmehr ist auch die nationalliberale Partei mit einem Wahlauftrufe zu den preussischen Abgeordneten, wählen hervorgerufen.

Der Besuch des österreichischen Ministers des Auswärtigen Grafen Kalnoth in Friedrichsruh. Graf Kalnoth ist gestern in Begleitung eines Legationssekretärs in Friedrichsruhe angelangt und vom Fürsten Bismarck herzlich empfangen worden. Bereits am Sonnabend traf Graf Herbert Bismarck in Friedrichsruh ein. Zur Anwesenheit des Grafen Kalnoth beim Fürsten Reichskanzler sagt das „Wiener Fremdenblatt“:

Die alljährlich regelmäßig wiederkehrende Zusammenkunft des Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoth, mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck erscheint keinem Politiker mehr als ein Symptom oder Vorbote irgend einer Aktion; die allgemeine Lage weist sicherlich eher einen Fortschritt auf dem Wege zu einer dauerhafteren Beruhigung auf. Beide Staatsmänner werden die Gesamtlage nur von dem Gesichtspunkte der Befestigung des Friedens betrachten und neuerlich eine gegenseitige und vollst. Uebereinstimmung hinsichtlich der Grundzüge der Politik konstatiren.

Militärisches. Das neue Exerzier-Reglement für die Infanterie ist jetzt publizirt worden.

Koloniales. Aus Afrika wird berichtet, daß bei den jüngsten Kämpfen des deutschen Kanonenbootes „Vöbe“ mit den Eingeborenen zwei deutsche Matrosen verwundet und dreißig Araber erschossen sind.

Oesterreich-Ungarn. Bei dem großen Religionsfeste in Kiew in Rußland war auch der österreichische Bischof Strohmeier erschienen und hatte bei dem Festdiner einen Toast ausgesprochen, worin es hieß: „Gott möge Rußland segnen und ihm helfen, in wahren Glauben und christlichem Heldenthum trotz seiner übrigen Aufgaben auch jene große Weltmission, die ihm von Gott bestimmt ist, zu erfüllen.“ Diese panslawistische Aeußerung eines österreichischen Bischofs rief naturgemäß überall die größte Aufregung hervor und man war fast erstaunt darüber, daß dem Bischof kein anderer Tadel von der Regierung wurde, als der in öffentlichen Blättern. Als jetzt nun der Kaiser selbst anlässlich der Wäandert in Ungarn weilte, wandte der Monarch beim Empfange der Geistlichkeit sich an den Bischof mit der Bemerkung: Der Bischof scheint nicht gewußt zu haben welchen gegen den Staat und die Kirche gerichteten Schritt er gemacht habe. Strohmeier verbügte sich und bemerkte ganz laut: „Majestät, mein Gewissen ist rein.“ Die Anwesenden waren von der Haltung des Bischofs förmlich konsternirt. Nach den Mittheilungen anderer Anwesenden hat die Aeußerung des Kaisers noch schärfer gelauret. — Diese strenge Rüge hat in ganz Oesterreich-Ungarn große Genugthuung hervorgerufen. Allgemein wird betont, der Vorfall beweise, daß Kaiser Franz Joseph niemals dulden werde, daß der Panslawismus sein Volk auch über die Völker Oesterreich-Ungarns werfe.

Frankreich. Die Stellung der verschiedenen Staaten zur Pariser sogenannten Weltausstellung wird aus einer von der Leitung der letzteren veröffentlichten Zusammenstellung klar. Danach halten sich gänzlich fern von der Ausstellung Deutschland, Dänemark, Montenegro, die Türkei und Schweden. Amtlich werden von europäischen Ländern Norwegen, die Schweiz und Griechenland vertreten sein. Rußland, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Großbritannien haben es den Ausstellern überlassen, ihre Vertretung selbst einzurichten, Ausschüsse zu stiften, Beauftragte in Paris zu bestellen etc. Die Staaten Nord-Amerikas werden sämmtlich amtlich vertreten sein. Aus Asien haben Japan und Siam, aus Afrika Marokko und der südamerikanische Boern-Freistaat, aus Australien die Kolonie Victoria ihre amtliche Betheilung angemeldet.

Im „Gaulois“ veröffentlicht der royalistische Publizist Cornély einen Artikel über Kaiser Wilhelm II. Der Artikel ist überschrieben „Bietist“. In der Einleitung erzählt Cornély: Er sei neulich mit fünf Pariser Bourgeois zusammen in der Eisenbahn gefahren und die Unterhaltung sei auf Kaiser Wilhelm gekommen. Jeder der fünf hätte geäußert wiederholt, was er über den jungen Kaiser in den Zeitungen habe lesen können, bis schließlich Einer das große Wort gesprochen habe: „Das ist kein Wunder, er ist ein Bietist“. Die anderen hätten verständnißlos zugestimmt. Cornély habe sich darauf die Frage erlaubt, ihm doch zu sagen, was ein Bietist sei. Alle hätten ihn mißtrauisch angesehen und geschwiegen. Er habe darauf die Unterhaltung fallen lassen denn „ich fühlte, daß, wenn ich fortgefahren hätte man mich für einen verkleideten Landwehroffizier gehalten haben würde, der auf einer Spionereise begriffen sei.“ Cornély fährt dann fort:

„Nun, ich will gestehen, daß ich nichts Schöneres gelesen habe, als die Auszüge aus den testamentarischen Anweisungen Wilhelms I., die kürzlich veröffentlicht wurden und daß das Schauspiel dieses alten modernen Mannes, der den mit unserem Blute gefärbten Regen in einen Winkel stellt, um sich von Angesicht zu Angesicht mit Gott zu besprechen, ganz einfach ein erhabenes Schauspiel ist. Ich will gestehen, daß der Brief, mit dem sein Enkel, der jetzige Kaiser Wilhelm II., auf die Entlassung des Feldmarschalls von Poltte